

KURZ REZENSiert



Ahmet Toprak:
Muslimisch. Männlich. Desintegriert.
Econ Verlag, Berlin 2019; 234 S., 18 €

Wer „katholisch, weiblich, ländlich“ war, galt in den 1960er Jahren als sozialstrukturell benachteiligt. Inzwischen machen die katholischen Mädchen vom Land öfter Abitur und studieren als die Jungen, schreibt der Dortmunder Erziehungswissenschaftler Ahmet Toprak. Die neuen Bildungs- und Integrationsverlierer seien muslimisch, männlich und aus der Großstadt.
Topraks eigene Biografie belegt die Bedeutung von Bildung für Integration und beruflichen Erfolg. Nach einem Schulabschluss in der Türkei und einem Studium in Deutschland arbeitete er als Pädagoge und Anti-Gewalt-Trainer. In seiner Familie wurden Söhne und Töchter gleich behandelt, Toprak nicht als kleiner Pascha erzogen.
Er macht deutlich, dass religiöse und kulturelle Traditionen in der Erziehung nicht völlig verneint werden können. Schließlich würden diese Einstellungen ebenso prägen wie die sozialen Rahmenbedingungen, das Bildungsniveau der Eltern, Diskriminierungserfahrungen und eine verfehlte Integrationspolitik. Es seien aber weniger die sozialen und kulturellen Faktoren, die die Integration der muslimischen Jungen erschwerten, sondern die Erziehung und das Verhalten der Eltern. In islamischen Familien werden im Gegensatz zu ihren Schwestern nur wenige Grenzen gesetzt. „Fallen sie in der Schule negativ auf, werden sie bedingungslos in Schutz genommen und lange als Kinder behandelt, die keine Verantwortung für ihr Fehlverhalten übernehmen müssen.“ Die Jungen „dürfen stören und Aggressivität ausstrahlen“. Schließlich sollen sie einmal Geld verdienen und eine Familie ernähren. Ohne Schulabschluss und Ausbildung sind diese Erwartungen jedoch kaum zu erfüllen. Vor allem diese ambivalente Erziehung trage dazu bei, dass die Jungen den Anforderungen gar nicht gerecht werden könnten, meint Toprak. Ein wichtiges Buch mit klugen Empfehlungen für eine gelingende Integration. *manu* ||



Patrick Stegemann, Sören Musyal:
Die rechte Mobilmachung
Econ Verlag, Berlin 2020; 290 S., 17,99 €

Während der Bundestagswahl 2017 attackierten Tausende Trolle die deutsche Öffentlichkeit. Der größte Trollserver Europas steht dabei für die Verbindung von Gamekultur und rechter Agenda, unterstreichen Patrick Stegemann und Sören Musyal. Die beiden Kommunikationswissenschaftler, bekannt durch die Dokumentation „Lösch Dich. So organisiert ist der Hate im Netz“, recherchierten undercover in rechten Netzwerken. Sie beobachteten eine zunehmende Politisierung auf dem „Reconquista Germanica“-Server und in populären Computerspielen. Besonders deutlich werde dies bei Games wie „Hearts of Iron“, in dem der Zweite Weltkrieg nachgespielt werde – auch auf Seiten der Wehrmacht. Keine Überraschung, dass das Spiel in rechten Gruppen sehr beliebt sei. „Als einzige Partei ist die AfD hier vertreten – mit einer Gruppe von 1.200 Mitgliedern, die der Identitären hat 300.“ Hinzu kommen Gruppen mit SS-Runen im Namen und expliziten Holocaust-Bezügen. Eine Analyse der amerikanischen Szene habe altbekannte Muster von Grenzüberschreitungen zutage gefördert, die sich auch in rassistischen Posts in Europa finden ließen: Mitglieder der sozialen Medien veröffentlichen explizit gewaltverherrlichende, rassistische oder neonazistische Inhalte. Je öfter User „mit diesen Inhalten konfrontiert werden, desto normaler erscheinen sie ihnen – was wiederum politisch nutzbar gemacht wird.“ Des Weiteren deckten die Autoren Vereine und Stiftungen auf, die rechte Influencer finanzieren, um Menschen anzulocken.
Ausdrücklich kritisieren Stegemann und Musyal die deutsche Gesellschaft: Sie habe es der Gamer-Szene nach dem rechtsextremen Terrorakt von Halle zu einfach gemacht, zur Tagesordnung zurückzukehren. Diskussionen über die Vorratsdatenspeicherung halten sie jedoch für ebenso wenig sinnvoll wie eine Pauschalverurteilung der Gamer. Dem Buch sind viele Leser zu wünschen. *manu* ||



Der Kronprinz und der „Führer“: Wilhelm von Preußen (rechts) im Gespräch mit Reichskanzler Adolf Hitler am „Tag von Potsdam“ am 21. März 1933. © Bundesarchiv, Bild 102-14437/Fotograf: Georg Pahl

Die Prinzenrolle

NS-DIKTATUR Historiker und Abgeordnete streiten über Wilhelm von Preußen und Forderungen der Hohenzollern

Kronprinz Wilhelm von Preußen hat Anfang der 1930er Jahre dem Weg der Nationalsozialisten zur Macht „erheblich Vorschub geleistet“. Zumindest Historiker Peter Brandt, Stephan Malinowski und Stefanie Middendorf zeigten sich in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche davon überzeugt. Ihr Kollege Benjamin Hasselhorn hingegen wollte diese klare Aussage über den ältesten Sohn von Kaiser Wilhelm II. so nicht stehen lassen. Die historische Situation in der damaligen Zeit sei viel zu kompliziert, die Quellen nicht ausreichend erschlossen und erforscht, um zu einem abschließenden Urteil über die Rolle des Kronprinzen zu kommen, argumen-

tierte der Geschichtsprofessor von der Universität Würzburg. Bis heute gebe es nicht einmal eine wissenschaftliche Biografie über den Hohenzollern-Prinzen. Es gebe „gute Gründe“ für die These, dass Wilhelm der nationalsozialistischen Herrschaft erheblichen Vorschub geleistet habe, aber ebenso gute, die gegen diese These sprechen. Deshalb sei die Frage in der historischen Fachwelt strittig, führte Hasselhorn aus und verwies auf die unterschiedlichen Aussagen entsprechender Gutachten von Brandt, Malinowski, Christopher Clark sowie Wolfram Pyta. Die Frage nach dem Verhältnis des Preußen-Prinzen zu den Nationalsozialisten ist deshalb so entscheidend, weil sie in letzter Konsequenz darüber entscheidet, ob die Erbengemeinschaft der Hohenzollern ei-

nen Anspruch auf Entschädigung oder Rückgabe von Immobilien und Kulturgütern hat, die ihnen 1926 in der Weimarer Republik zugesprochen worden waren, aber durch die sowjetische Militäradministration nach dem Zweiten Weltkrieg in deren Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 enteignet wurden.
Ausgleichsleistungsgesetz Die Erbengemeinschaft der Hohenzollern, angeführt von Georg Friedrich Prinz von Preußen, steht mit dem Bund und dem Land Brandenburg seit 2014 darüber in Verhandlungen. Die Hohenzollern berufen sich auf das Ausgleichsleistungsgesetz von 1994, das Entschädigungen beziehungsweise Rückgaben ermöglicht. Das Gesetz macht jedoch eine entscheidende Einschränkung:

Ausgleichsleistungen werden nicht gewährt, wenn der „Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Rechte ableitet, dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat“.
Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sind deshalb davon überzeugt, dass die Ansprüche der Hohenzollern nichtig sind, und haben entsprechenden Anträge eingebracht. Geht es nach den Grünen (19/13545), so soll der Bundestag den Beschluss fassen, dass Wilhelm von Preußen den Nationalsozialisten erheblichen Vorschub geleistet hat, und die Verhandlungen mit den Hohenzollern auf Grundlage dieses Bundestagsbeschlusses zu einem Ende geführt werden. Die Linken (19/14729) gehen noch einen Schritt weiter: Sie fordern den Abbruch der Verhandlungen und eine gerichtliche Entscheidung. Für den Fall aber, dass ein Gericht den Hohenzollern Recht geben sollte, dann sollte die betroffenen Kulturgüter erneut enteignet werden.

Juristische Einschätzung In dieser Forderung erkennen vor allem die CDU/CSU und die FDP-Fraktion einen Verstoß gegen die Prinzipien des Rechtsstaates. Schließlich gelte das Ausgleichsleistungsgesetz für alle betroffenen Bürger, also auch die Erbengemeinschaft der Hohenzollern. Diese Ansichten vertreten auch die als Sachverständige geladenen Rechtsanwälte Marc Laudien und Hartmut Scheidmann in der öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses. Laudien bezweifelte zudem, ob der Bundestag beschließen könne, dass Wilhelm von Preußen im juristischen Sinne dem nationalsozialistischen System Vorschub geleistet habe, beziehungsweise dass ein solcher Beschluss von juristischer Bedeutung sei. Scheidmann verwies darauf, dass die Formulierung im Gesetzestext ein „juristisch unbestimmter Begriff“ sei, den es auszulegen gelte. Allerdings habe das Bundesverwaltungsgericht Leitlinien aufgestellt, wie dieser Begriff anzuwenden sei. So umfasse die Formulierung auch Handlungen des Kronprinzen vor Errichtung des nationalsozialistischen Systems, die objektiv geeignet waren, den Nationalsozialisten den Weg zur Macht zu ebnen. Und Wilhelm von Preußen habe sich subjektiv darüber im Klaren sein müssen.

Historische Sichtweisen Die Historiker Brandt, Malinowski und Middendorf sehen diese Bedingungen als erfüllt an. Brandt, er lehrte bis 2014 an der Fernuniversität Hagen, führte an, Kronprinz Wilhelm habe nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 1933 verkündet, es habe sich nun erfüllt, wofür er ein Jahr gekämpft habe. Er habe darauf gehofft, die Nationalsozialisten würden die Monarchie – zumindest formal wie im faschistischen Italien – wieder einführen. Brandt argumentierte ebenso wie Malinowski von der Universität Edinburgh und Middendorf (Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam), dass Wilhelm Vorbehalte im Adel und in bürgerlich-konservativen Kreisen gegenüber den Nationalsozialisten abgebaut und zur Wahl Hitlers aufgerufen habe. Dabei habe er seine symbolträchtige Rolle als Kronprinz genutzt. Malinowski und Middendorf widersprachen zudem vehement der Darstellung Hasselhorns, die Rolle Wilhelms sei unter Historikern umstritten. Die überwiegende Meinung unter führenden Historikern sei, das der Kronprinz beständig mit den anti-demokratischen Kräften kooperiert habe, sowohl mit den deutschnationalen als auch den nationalsozialistischen. Dies werde auch von Christopher Clark und Wolfram Pyta so gesehen. *Alexander Weinlein* ||

Hilfe für das Provinztheater

KULTUR Die Kultur im ländlichen Raum soll nach dem Willen der CDU/CSU und der SPD-Fraktion gestärkt werden. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (19/7426) nahm der Bundestag in der vergangenen Woche gemäß der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (19/9667) gegen das Votum der AfD-Fraktion an. Die übrigen Oppositionsfraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme.
Mit der Annahme des Antrags fordert der Bundestag die Bundesregierung unter anderem auf, mit der Kultusministerkonferenz in einen regelmäßigen Austausch zu treten, um entsprechende Projektvorhaben miteinander abzustimmen und weitere Kooperationsformen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, der Zivilgesellschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Medien sowie den Sozialpartnern zu prüfen, um ein besseres Zusammenwirken im Kulturbereich zu erreichen. Zudem soll die Regierung ein Konzept für ein Zukunftsprogramm Kino vorlegen, um das Kino als Kultort auch außerhalb von Ballungsgebieten zu erhalten. Der Bundeskulturförderfonds soll weiter ausgebaut und besser auf die Bedarfe der freien Kunst- und Kulturszene ausgerichtet werden. Ebenso sei zu prüfen, ob ein kofinanziertes Spielstättenförderungsprogramm eingeführt werden kann. Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten Initiativen zur Stärkung der Kulturarbeit außerhalb von Metropolen soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden, der Zugang zur Kultur durch mobile Angebote und Partnerschaften von Kultureinrichtungen in Metropolen erweitert werden. *aw* ||

FDP will Clubs schützen

KULTURGUT Die elektronische Tanz- und Clubkultur soll nach dem Willen der FDP-Fraktion als immaterielles Kulturerbe geschützt werden. In einem Antrag (19/16832) fordert sie die Bundesregierung auf, entsprechende Bewerbungen für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturgutes zu unterstützen und mit den Bewerbern in einen fachlichen Austausch zu treten. Ebenso soll die Regierung eine mögliche Nominierung durch die deutschen Unesco-Kommission für die weltweite „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ bestätigen. Nach Ansicht der Liberalen ist die elektronische Tanz- und Clubkultur in Deutschland über mehrere Generationen hinweg prägend. Sie begeistere Menschen weltweit und verkörpere ein Lebens- und Zeitgefühl, das sich über Grenzen und Nationen hinwegsetze.
Mit einem weiteren Antrag (19/16833) fordert die Fraktionen eine Prüfung durch die Bundesstiftung Baukultur, ob und inwieweit Clubs insbesondere in Städten als baukulturelles Erbe angesehen werden können. Außerdem soll die Baunutzungsverordnung dahingehend geändert werden, um Clubs und sonstige Kulturräume dieser Art in die Kategorie der „Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke“ einzuordnen zu können.
Beide Anträge überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag im vereinfachten Verfahren zur Beratung in den Kultur- und in den Bauausschuss. *aw* ||

Deutschlands Welt-Visitenkarte

AUSWÄRTIGES Fraktionen wollen Kultur- und Bildungspolitik im Ausland stärken

Sie gilt als „dritte Säule“ der deutschen Außenpolitik und soll für gute Beziehungen mit anderen Staaten sorgen: die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, kurz AKBP. Rund 1,87 Milliarden Euro investierte die Bundesregierung 2018 in diesen Bereich, in Bildungsangebote im Ausland, Kulturereignissen, Jugendaustausch und Städtepartnerschaften, in die mehr als 140 Deutschen Auslandsschulen und Partner wie das Goethe-Institut und den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD). Dennoch werde die Bedeutung der AKBP häufig unterschätzt, bedauerte Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) vergangenen Freitag im Bundestag anlässlich der Debatte über einen Antrag (19/16834) von CDU/CSU und SPD sowie die Berichte der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für die Jahre 2017 (19/7225) und 2018 (19/11510).
„Bildung ist die beste Immunisierung gegen dumpe Vorurteile und Ressentiments“, betonte der Minister und verwies beispielhaft auf einige Initiativen. So unterstützte die AKBP die Zivilgesellschaft in Südost- und Osteuropa und kümmere sich weltweit um den Schutz verfolgter Wissenschaftler und Künstler.
Den Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem diese eine Stärkung der AKBP, insbesondere eine Intensivierung des Jugendaustauschs und die weitere Unterstützung

neuer Initiativen zum Schutz gefährdeter Künstler fordern, nahm das Plenum nach der Debatte mit den Stimmen von Union, SPD und Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen an. Die Berichte der Bundesregierung überwies die Abgeordneten zur Beratung an den federführenden Auswärtigen Ausschuss.
»Wichtiges Instrument« Für die Union lobte Jürgen Hardt (CDU) die „hervorragende Bildungsarbeit“ der AKBP im Ausland; sie trage dazu bei, ein positives Deutschlandbild zu vermitteln und zu prägen. Jedoch müsse sie sich stärker um die Frage kümmern, wie mehr Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert werden können. Kritik übte er an der Einstellung des deutschen Radioprogramms der Deutschen Welle. Bijan Djir-Sarai (FDP) nannte die AKBP ein wichtiges Instrument, um Deutschland als verlässlichen Partner in der Welt zu positionieren. Mit Verweis auf die verschiedenen Bundesressorts, die Projekte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verantworten, konstatierte er jedoch einen „Mangel bei Effizienz, Koordinierung und Umsetzung“.
Diether Dehm (Die Linke) sprach sich für „ordentliche Tarifverträge“ bei Institutionen wie dem Goethe-Institut und den Auslandsschulen aus. Seine Fraktionskollegen

Brigitte Freihold vermisste ein „ganzheitliches Konzept zur Vertiefung des deutsch-polnisch-jüdischen Austauschs“ und zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Dass die Koalitionsfraktionen sich nicht um einen fraktionsübergreifenden Antrag bemüht hätten, bedauerte Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen). Dabei gebe es im Bundestag einen breiten Konsens über die wichtige Rolle der AKBP. „Sie baut Brücken über unzählige Gräben und öffnet Türen, während andere Mauern errichten“, urteilte Roth. Jedoch forderte auch sie mehr Kohärenz und eine bessere und gesichtete finanzielle Ausstattung.
»Falsche Zielsetzungen« Lothar Maier (AfD) warf der Regierung überladene und falsche politische Zielsetzungen vor, etwa den Export von „deutschem Gender-Gaga“ und die Absicht, Populismus und Abschottungsforderungen eine gemeinsame europäische Kultur entgegenzusetzen. „Die Stärke Europas ist aber die Vielfalt seiner Kultur, nicht eine gemeinsame“, urteilte Maier. *Johanna Metz* ||

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH
Bitte benachrichtigen Sie uns bei:
Namensänderung
Adressänderung
Änderung der Bankverbindung
Telefonisch unter: 089-85853832,
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice

